



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-70/2026

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Hochbau, Tiefbau, Stadtentwicklung
Datum	08.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Hirschhorn (Neckar)	13.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Erneuerung Fettabscheider Kellerbereich Rathaus und Kanalisation Alleeweg; Nachtragsangebot mit überplanmäßigen Auszahlungen

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 29.04.2026 hat das Ingenieurbüro E. Schulz, Hirschberg, das geprüfte Nachtragsangebot Nr. 1 betreffend Inv. Nr. 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschluss inkl. Pumpstation“ der Fa. Linz & Hinnerger GmbH & Co. KG vom 16.04.2026 in Höhe von 14.647,71 € brutto vorgelegt.

Bei den Nachtragspositionen handelt es sich um zusätzliche Leistungen und technisch erforderliche Ausführungsänderungen gegenüber dem Hauptauftrag, welche sich im Zuge des Baufortschrittes, bzw. aus der weitergehenden Ausführungsplanung ergeben haben.

Aufgrund von unvorhersehbaren und nicht planbaren Gegebenheiten sind verschiedene Positionen nachzutragen und zu beauftragen, welche nicht im Haupt-Leistungsverzeichnis enthalten sind. Aus dem Haupt-LV entfallen die in der Anlage aufgeführte Positionen in Höhe von 14.406,04 € brutto.

Bei diesem Bauvorhaben kam es zu einer Auftragsüberschreitung aufgrund von Massenmehrungen. Diese sind entstanden, da nicht bekannte Abwasserleitungen und Gasleitungen im Garagenbereich gefunden wurden. Die Beauftragung vom 25.07.2025 über 111.139,11 € brutto schließt mit der geprüften Schlussrechnung vom 16.04.2026 mit 118.254,73 € brutto ab. Die überplanmäßigen Ausgaben betragen 7.115,62 € brutto. Für die Stromversorgung und Anbindung werden Pauschkosten in Höhe von 2.500 € angesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgangslage:

Im Jahr 2025 wurden folgende Kosten für die Erneuerung des Fettabscheiders des Rathauses und die Erneuerung des Kanalhausanschlusses inkl. einer Pumpstation geplant:

BA	Bezeichnung	Baukosten inkl. MwSt.	% - Anteil	Ingenieurstkosten inkl. MwSt.	Gesamtkosten inkl. MwSt.	gerundet
1	Fettabscheider	19.707,59 €	17,73	3.114,42 €	22.822,01 €	23.000,00 €
2	Neubau Pumpstation	41.212,94 €	37,08	6.512,94 €	47.725,88 €	48.000,00 €
3	Verlegung Kanäle	50.218,58 €	45,19	7.936,11 €	58.154,69 €	59.000,00 €
		111.139,11 €	100	17.563,46 €	128.702,57 €	130.000,00 €

Diese Kosten wurden in Aufwendungen (Reparatur Fettabscheider; Bauabschnitt 1) in Höhe von 23.000,00 € sowie investive Auszahlungen (Erneuerung der Kanalleitungen sowie Einbau einer Pumpstation) in Höhe von 107.000,00 € aufgeteilt.

Die Aufwendungen sollten über das im Haushaltsplan 2025 vorhandene Budget beim Sachkonto 6161 000 „Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen“ unter der Kostenstelle 01010104 „Rathaus“ in Höhe von 25.000,00 € finanziert werden.

Zudem wurden mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.07.2025 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 110.000,00 € für die neue Investition Nr. 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschl..inkl. Pumpstation“ bereitgestellt. Hierdurch war die Finanzierung der geplanten Maßnahmen sichergestellt.

Aktueller Stand:

Durch die eingangs beschriebenen Kostenänderungen ergeben sich nun folgende, neue Gesamtkosten:

Baukosten neu = 118.254,73 € (Schlussrechnung) + 2.500 € Stromversorgung + Anbindung	120.754,73 € (inkl. MwSt.)
Ingenieurskosten neu =	16.547,87 € (inkl. MwSt.)
Gesamtkosten neu =	137.302,60 € (inkl. MwSt.)

Die 2025 geplanten Gesamtkosten in Höhe von 130.000,00 € erhöhen sich also um 7.302,60 € auf insgesamt 137.302,60 €.

Weiteres Vorgehen:

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro handelt es sich beim neuen Fettabscheider inkl. der neuen Verrohrung und der neuen Pumpanlage um eine zusammenhängende neue Anlage. Somit ist diese nicht wie bisher angedacht in Reparaturaufwand und investive Auszahlungen aufzugliedern, sondern als eine einzige Investition zu sehen.

Dies führt dazu, dass die im Jahr 2025 angesetzten investiven Auszahlungen für die Investition Nr. 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation“ in Höhe von 110.000,00 € nicht ausreichen um die Maßnahme zu finanzieren. Somit müssen überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von gerundet 30.000,00 € beschlossen werden.

Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 gelten überplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den Betrag von 20.000,00 € nicht überschreiten.

Bei unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen kann der Magistrat hierüber entscheiden. Bei erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung hierüber. Die zu finanzierenden außerplanmäßigen Auszahlungen liegen bei rund 30.000,00 € und somit über der Grenze von 20.000,00 €. Demnach muss die Stadtverordnetenversammlung hierüber entscheiden.

Die benötigten Mittel in Höhe von 30.000,00 € können (wie bereits bei der Finanzierung im Jahr 2025) aus dem noch vorhandenen Haushaltsrest aus dem Jahr 2025 in Höhe von 261.200,00 € der Investition Nr. 2009 13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortkanalisation“ gedeckt werden. Diese Mittel wurden als Deckungsmittel von Seiten der Bauabteilung vorgeschlagen, da die Maßnahme eigentlich über diese Investition abgedeckt werden sollte. Durch die genauere Betrachtung der geplanten Maßnahme wurde jedoch deutlich, dass es sich bei der Investition um eine reine Erneuerung des Kanalanschlusses des Rathauses handelt. Die Kanäle vom Rathaus (welche mit negativem Gefälle derzeit auch Rückstau haben) werden an den Kanal des Abwasserverbandes Laxbach somit neu angeschlossen.

Somit kann die Investition Nr. 2009 13 nicht als direktes Finanzierungsmittel genutzt werden, da diese Investition den Gebührenhaushalt Abwasser betrifft. Es handelt sich jedoch um den Kanalanschluss des Rathauses und somit nicht um eine gebührenrelevante Investition. Dennoch können die Mittel über einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung als Deckungsmittel für die neue Investition genutzt werden. Dies ergibt sich aus den Regelungen zu § 100 HGO und der Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

Die Nach-Finanzierung der die Erneuerung des Kanalhausanschlusses des Rathauses inkl. dem Neubau einer Pumpstation würde also wie folgt aussehen:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:
Investitionsnummer: 2009 13
Bezeichnung: Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation
Betrag: 30.000,00 €
Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto: 0656 010

Neue Mittel bei der Investition:
Investitionsnummer: 2025 36
Bezeichnung: Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation
Betrag: 30.000,00 €
Kostenstelle: 01 01 01 04 (Rathaus)
Sachkonto: 0656 010

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den überplanmäßigen Auszahlungen für die neue Investition Nr. 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation“ in Höhe von 30.000,00 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 1+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 zuzustimmen. Die Mittel für die Maßnahme sollen über eine Haushaltssperre beim Haushaltsrest der Investition Nr. 2009 13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation“ bereitgestellt werden.

Die Finanzierung sieht somit wie folgt aus:
Haushaltssperre bei Haushaltsrest:
Investitionsnummer: 2009 13
Bezeichnung: Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation
Betrag: 30.000,00 €
Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto: 0656 010

Neue Mittel bei der Investition:
Investitionsnummer: 2025 36
Bezeichnung: Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation
Betrag: 30.000,00 €
Kostenstelle: 01 01 01 04 (Rathaus)
Sachkonto: 0656 010

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Den überplanmäßigen Auszahlungen für die neue Investition Nr. 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation“ in Höhe von 30.000,00 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 1+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird zugestimmt. Die Mittel für die Maßnahme werden über eine Haushaltssperre beim Haushaltsrest der Investition Nr. 2009 13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation“ bereitgestellt.

Die Finanzierung sieht somit wie folgt aus:
Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2009 13
Bezeichnung: Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation
Betrag: 30.000,00 €
Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto: 0656 010

Neue Mittel bei der Investition:
Investitionsnummer: 2025 36
Bezeichnung: Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation
Betrag: 30.000,00 €
Kostenstelle: 01 01 01 04 (Rathaus)
Sachkonto: 0656 010

Anlage(n):

1. Entfallene Positionen aus dem Haupt LV